

## INFORMATIONSBLATT

### Förderprogramm „Beratung, Unterstützung und Vernetzung für transnationale Kunst-, Medien- und Kulturschaffende“ 2024

**Bitte lesen Sie sich alle Informationen bis zum Ende des Dokuments sorgfältig durch.**

#### Abgabe-/ Bewerbungsfrist

21. September 2023 um 18:00 Uhr MEZ

**Die Online-Anträge müssen bis 18:00 Uhr abgeschickt worden sein. Nach 18:00 MEZ Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.**

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gewährt - vorbehaltlich verfügbarer Mittel - im Jahr 2024 Zuwendungen für Projekte zur beruflichen Integration von Kunst-, Medien- und Kulturschaffenden aller Sparten, die ihre bisherigen Aufenthaltsländer aufgrund der dortigen politischen oder humanitären Situation verlassen haben.

#### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kulturakteur:innen mit Sitz in Berlin, die juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts oder Personenvereinigungen des Privatrechts sind.

Eine Antragstellung durch einen Verbund mehrerer selbständiger Kulturakteur:innen ist ebenfalls zulässig. In diesem Fall ist die Benennung einer\_eines federführenden Akteur:in erforderlich.

#### Zielgruppe

Zielgruppe des Programms sind professionelle Künstler:innen, Medien- und Kulturschaffende, die ihre bisherigen Aufenthaltsländer verlassen haben oder verlassen müssen, weil sie:

- sich persönlich bedroht sehen (z.B. aufgrund von politischer Verfolgung oder bewaffneten Konflikten),

- ihre professionelle Tätigkeit wegen der politischen Bedingungen nicht fortsetzen können (z.B. aufgrund von allgemeiner Repression, Klima der Einschüchterung, Wegbrechen von beruflichen Möglichkeiten),
- sich in grundsätzlicher Opposition zu negativen politischen Entwicklungen befinden.

Professionelle Kunst-, Medien- und Kulturschaffende sind Personen, die eine entsprechende berufliche Ausbildung bzw. ein Studium abgeschlossen haben und/oder beruflich als Kunst-, Medien- und Kulturschaffende tätig sind oder gewesen sind.

### **Ziel/ Zweck der Förderung**

Förderfähig sind Projekte, die einer nachhaltigen Verbesserung der beruflichen Chancen von Personen der Zielgruppe in Berlin dienen. Hierzu sollen spezifische Angebote und Strukturen zu ihrer Unterstützung aufgebaut oder bestehende Angebote und Strukturen gezielt erweitert oder qualitativ gestärkt werden. Gefördert werden insbesondere Projekte in den Bereichen:

- Information und Beratung zum Berliner Kulturarbeitsmarkt,
- Unterstützung bei der Positionierung in den jeweiligen Sparten,
- Vernetzung in die Berliner Kultur- und Kreativwirtschaft.

### **Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen**

Gefördert werden Projekte mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024.

### **Vergabe der Fördermittel**

Die Förderung wird im Rahmen eines Auswahlverfahrens anhand folgender Kriterien vergeben:

- Eignung der antragstellenden Einrichtung und Erfahrungen mit der Zielgruppe,
- Qualität des Projektkonzepts,
- Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Maßnahme.

Die Auswahl der zu fördernden Anträge erfolgt durch ein juriertes Auswahlverfahren.

### **Antragstellung/ Bewerbung**

Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Bitte klicken Sie auf der Startseite des Formulars zur Auswahl des Förderprogramms im Auswahlfeld „Förderbereich“ die Option „Spartenoffene Förderungen“ an.

## HINWEISE zum Ausschluss des Förderprogramms:

- Eine Überschreitung der vorgegebenen maximalen Seiten-, Zeichen- und/ oder Megabytezahl führt zu einem formalen Ausschluss des Förderprogramms
- Bitte stellen Sie bei der Antragstellung unbedingt sicher, dass Sie alle richtigen und notwendigen Unterlagen lesbar hochladen
- Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden. Eine Nachreichung nach dem 21.09.2023 18:00 Uhr MEZ ist nicht möglich

## Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen zum Antrag:

**Bitte beachten Sie die Beschränkungen zum Umfang der Anlagen. Bewerbungen mit Dokumenten, die die jeweilige maximale Seitenzahl, Zeichenzahl oder Megabytezahl überschreiten, führen zum formalen Ausschluss. Deckblätter zählen mit!**

Bei der Onlinebewerbung müssen folgende Anlagen hochgeladen werden:

### 1. Projektbeschreibung

**max. 10 DIN A4-Seiten (inklusive Deckblatt)**

zulässige Dateigröße: max. 5 MB; zulässige Dateiformate: docx, pdf; zulässiger Dateiname: *PB\_Name Antragsteller:in*

### 2. Selbstdarstellung des\_der antragstellenden Kulturakteur:in einschließlich der bisherigen Erfahrungen bei der Unterstützung der Zielgruppe

**max. 5 DIN A4-Seiten (inklusive Deckblatt)**

zulässige Dateigröße: max. 2 MB; zulässige Dateiformate: docx, pdf; zulässiger Dateiname: *Info\_Name Antragsteller:in*

### 3. Kosten- und Finanzierungsplan

**(Bitte nutzen Sie den „Vordruck Musterfinanzierungsplan“)**

zulässige Dateigröße: max. 1 MB; zulässige Dateiformate: xlsx, pdf; zulässiger Dateiname: *FP\_Name Antragsteller:in*

### 4. Nachweis des Sitzes der\_des Antragsteller:in in Berlin

zulässige Dateigröße: max. 2 MB; zulässige Dateiformate: docx, pdf; zulässiger Dateiname: *MB\_Name Antragsteller:in*

## Bewerbungsfrist

**21. September 2023 um 18:00 Uhr MEZ**

Bitte beachten Sie:

**Die Online-Anträge müssen bis 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr MEZ ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.**

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen. Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

## **AUSSCHLUSS**

Mitarbeiter:innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

## Wichtige Hinweise:

**Bitte beachten Sie, dass nur formal gültige und vollständige Anträge für das Juryverfahren berücksichtigt werden. Bei der Einreichung fehlerhafter Unterlagen erfolgt keine Kontaktaufnahme seitens der Kulturverwaltung! Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert.**

**Eine Überschreitung des Datenvolumens oder der Seitenzahl bei den Anlagen können den formalen Ausschluss begründen, ebenso das Fehlen von Anlagen.** Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit. Nachreichungen sind bis **spätestens zum Ende der Antragsfrist** zugelassen, sofern sie unvermeidbar und zwingend erforderlich sind. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

## Sonstige Hinweise

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

**Kontakt / weitere Informationen**

Anastasiia Umanets

Tel.: (030) 90 228 - 235

E-Mail: [Anastasiia.umanets@kultur.berlin.de](mailto:Anastasiia.umanets@kultur.berlin.de)